



**Thomas Dörflinger**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Gabriele Schmidt**

Mitglied des Deutschen Bundestages

# Pressemitteilung

## Waldgesetz: Breites Angebot an Forstdienstleistungen bleibt erhalten

Bundestag beschließt Änderung des Bundeswaldgesetzes. Damit wird den staatlichen Forstämtern ermöglicht, der Holzvermarktung vorgelagerte forstwirtschaftliche Dienstleistungen auch in Zukunft im Kommunal- und Privatwald anzubieten.

Berlin, 16.12.2016

**Thomas Dörflinger, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 6.737

Telefon: +49 30 227-77507

Fax: +49 30 227-76507

thomas.doerflinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Lindenstraße 4

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741 -913153

Fax: +49 7741-670549

thomas.doerflinger.mdb@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bonndorf:

Holunderweg 3

79848 Bonndorf

Telefon: +49 7703-919585

Fax: +49 7703-919575

thomas.doerflinger.ma04@bundestag.de

**Gabriele Schmidt, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 6.437

Telefon: +49 30 227-74899

Fax: +49 30 227-76899

gabriele.schmidt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Hauptstraße 18

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741-8352605

Fax: +49 7741-8352631

gabriele.schmidt.ma04@bundestag.de

Für viele Kleinwaldbesitzer ist diese Gesetzesänderung von großer Bedeutung: Der Deutsche Bundestag hat sich am gestrigen Donnerstag mehrheitlich für eine Änderung des Bundeswaldgesetzes ausgesprochen. Darüber informieren die Bundestagsabgeordneten Thomas Dörflinger und Gabriele Schmidt (beide CDU) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Ziel dieser Änderung ist es, auch im öffentlichen Interesse liegende Forstdienstleistungen von der rein wirtschaftlichen Tätigkeit der Holzvermarktung abzugrenzen. Erforderlich wurde die gesetzliche Klarstellung, weil das Bundeskartellamt das vom Land Baden-Württemberg angewandte System der gebündelten Rundholzvermarktung untersagt hatte.

„Uns CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg war es wichtig, dass in den bewährten Strukturen der Forstbewirtschaftung kein Kahlschlag betrieben wird. Die staatlichen Forstämter sorgen mit ihren fachkundigen Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen dafür, dass auch Kleinwaldbesitzer Zugang zum Holzmarkt haben“, erklärten die Abgeordneten mit Blick auf die rund 230.000 Waldbesitzer in Baden-Württemberg. „Neben Kleinwaldbesitzern hatte sich auch der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit einer eigenen Resolution für den Erhalt der bewährten Forststrukturen ausgesprochen“, erinnern die Abgeordneten.

Mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes bekräftigt der Deutsche Bundestag, dass die Holzvermarktung dem Kartellrecht unterliegt. Gleichzeitig wird gesetzlich klargestellt, welche Forstdienstleistungen nicht zur Holzvermarktung im engeren Sinne zählen und damit vom Kartellrecht ausgenommen sind. Zu diesen Dienstleistungen gehören Waldbau, Auszeichnung, Ernte und Bereitstellung des Rohholzes einschließlich seiner Registrierung.



Die Abgeordneten betonten, dass die Inanspruchnahme staatlicher Forstdienstleister nicht zwingend sei. Die Wahlfreiheit der Waldbesitzer, Forstarbeiten selbst vorzunehmen, sich in Forstbetriebsgemeinschaften zusammenzuschließen oder private Anbieter zu beauftragen, werde durch die Gesetzesänderung in keiner Weise beeinträchtigt. „Wichtig war uns auch, dass die staatlichen Forstämter ihre Dienstleistungen zu kostendeckenden Entgelten erbringen müssen, damit private Anbieter nicht benachteiligt werden“, so die CDU-Abgeordneten. „Ein breites Angebot an privaten und staatlichen Forstdienstleistungen sorgt dafür, dass unsere Wälder weiterhin nachhaltig und flächendeckend bewirtschaftet werden.“